

Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens

Rechtliche Grundlagen für Digitalisierung

§ 1 OZG Verpflichtung, bis zum 31.12.2022 Verwaltungsdienstleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten

§ 70 BauO NRW Schriftformerfordernis

§ 3a VwVfG NRW Schriftform kann ersetzt werden durch elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, z. B. „Portal“ oder De-Mail-Konto

§ 4 VO Bauportal.NRW Abweichung von Schriftform durch Authentifizierung über Servicekonto.NRW oder Organisationskonto

Bausteine für das digitale Baugenehmigungsverfahren

1. Fachsoftware

„ProBauG“

zur Sach-
bearbeitung

2. Portal

z.B.
„Bauportal.NRW“

zur Antragstellung

3. Plattform

Kommunikations-
und Dokumentations-
plattform

zur Verfahrens-
abwicklung

1. Baustein „Fachsoftware“

- Abwicklung aller in der Bauaufsichtsbehörde anfallenden Tätigkeiten mit standardisierten Workflow-Prozessen (von Antragseingang über Genehmigung bis Baukontrolle)
- fachbereichsübergreifender Informationsaustausch durch Schnittstellen zu GIS-Komponenten, zum Kassenwesen
- Online-Information der Antragstellenden und Entwurfsverfassenden über den Stand ihres Genehmigungsverfahrens
- Auswertungen im Bereich Controlling

2. Baustein „Portal“

- Informationsbereitstellung zum Thema Baugenehmigung und verwandte Verwaltungsdienstleistungen
- rechtskonforme, digitale Einreichung von Bauanträgen und Anzeigen mittels Antragsassistenten
- kein elektronisches Postfach → „Einbahnstraße“
- keine weitere Verfahrensabwicklung und kein Nachreichen/Austausch von Unterlagen
- z. B. BauportalNRW oder – für Vorhaben nach § 67 Abs. 2 BauO NRW – Formularserver des Kreises Borken

3. Baustein „Plattform“

- Werkzeug der Bauaufsichtsbehörden zur Verfahrensabwicklung nach Antragseingang
- bietet allen Beteiligten (Antragstellende, Entwurfsverfassende, Träger öffentlicher Belange, Bauaufsichtsbehörde) Möglichkeit, rechts- und revisionssicher Dokumente digital auszutauschen und aufzunehmen - bis hin zur Übermittlung der Baugenehmigung
- Kommunikation über elektronisches Postfach

Entwicklungen bei der Digitalisierung im Bereich der Bauaufsicht

2018 Entscheidung zur Umstellung der Fachsoftware ProBauG auf die neue Version ProsozBau in 2019

Verschiebung durch den Software-Hersteller aus internen Gründen sowie Corona bedingter Verzögerungen in das Jahr 2021

ProsozBau inkl. XBau-Standard 2.2 zwingende Voraussetzung für Umstellung auf Digitalisierte Antragsbearbeitung

06/2018 Initiierung „Modellprojekt digitales Baugenehmigungsverfahren in NRW“ durch das MHKBG mit den Städten Dortmund, Ennepetal, Köln und Xanten sowie den Kreisen Gütersloh und Warendorf

Ziel: flächendeckend einheitliche digitale Antragstellung und Antragbearbeitung

in 2019 Informationstreffen/-austausch mit den Kreisen Steinfurt und Gütersloh sowie der Fa. ITEBO

Entwicklungen bei der Digitalisierung im Bereich der Bauaufsicht

- 06/2019 Informationsveranstaltung des MHKBG zum Modellprojekt des Landes mit Vorstellung des weiteren Verfahrens und Zeitplans
- bis Ende 2019: Aufbau Bauportal (Start Frühjahr 2020) und Online-Antrag zum einfachen Genehmigungsverfahren
 - in 2020: weitere Online-Anträge und Aufbau Kommunikationsplattform
in 2021: alle Anträge online und Bereitstellung Kommunikationsplattform

in der Folge: **Entscheidung, sich dem Landesprojekt anzuschließen**

- landeseinheitliches Verfahren → höherer Service bzw. Komfort für Nutzende
- Kosten: Portal und Plattform wurden zunächst als kostenfrei vorgestellt

Entwicklungen bei der Digitalisierung im Bereich der Bauaufsicht

09/2020 Informationsveranstaltung des MHKBG zu Verzögerungen und weiteren Entwicklungen im Modellprojekt, u. a. auch Hinweis zur Kostenpflicht für Plattform

Neue Zeitplanung:

- Abfrage MHKBG zur optionalen Nutzung des Bauportals in 10/2020
- Testphase Bauportal mit Kreis WAF und Stadt Dortmund in 11/2020
- Start Bauportal (einfaches Genehmigungsverfahren) Anfang 2021
- sukzessive Ergänzung der weiteren Antragsverfahren in 2021
- Installierung der Kommunikationsplattform - ohne Zeitangabe

02/2021 Aktueller Stand der Dinge des Modellprojekts

- o. g. Abfrage MHKBG ist noch nicht erfolgt
- Testphase nach Problemen noch nicht abgeschlossen
- Startzeitpunkt Bauportal mit einfachem Baugenehmigungsverfahren nicht vor Juni (?)
- keine aktuellen Informationen zum Stand Kommunikationsplattform

Ausblick

- Baustein Fachsoftware:
Umstellung ProBauG auf neue Version ProsozBau (mit XBau-Standard 2.2) bis Juli 2021
- Baustein Portal:
Anbindung an Bauportal.NRW nach Umstellung auf ProsozBau möglich (Vorliegen der technischen Voraussetzungen der Fachsoftware (XBau-Standard 2.2) mit Entgegennahme Antragsunterlagen; optional Vorhaben nach § 67 Abs. 2 BauO NRW über Formularserver des Kreises Borken

Ausblick

Baustein (Kommunikations-)Plattform:

Optionen:

- Kommunikationsplattform des Landes
- ITeBau von Fa. ITEBO
- weitere Entwicklungen privater Anbieter

Abwägung im Bereich Plattform:

- Einheitliche Landeslösung bietet Vorteile
- zeitliche Entwicklung der Plattform auf Landesebene sowie Aufbau und Kosten unklar
- ITEBO ist langjähriger Anbieter bei Bauaufsichtsbehörden in NRW, BW, HE und NI
- Beobachtung weiterer Entwicklungen privater Hersteller im Bereich Kommunikationsplattform für Baubehörden

Ausblick

- Austausch mit unteren Bauaufsichten der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau über einheitliche Plattform bzw. einheitliches Vorgehen
- Austausch mit Nachbarkreisen
- einheitliches Online-Angebot bietet höheren Komfort für alle Nutzenden
- einheitliche Plattform erhöht Akzeptanz zur Nutzung des Online-Angebotes

Ausblick

Entscheidung für Kommunikationsplattform wird nach sorgfältiger Abwägung offener Punkte nach der Umstellung der Fachsoftware in Abstimmung mit den Unteren Bauaufsichten im Kreis getroffen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit